



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall

Bekanntmachung der durchschnittlichen Lagewerte (Bodenrichtwerte) 2019-2020 gemäß § 196 Abs. 3 BauGB

Aufgrund der Kaufpreissammlung hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall gemäß § 196 Absatz 1 Baugesetzbuch durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) ermittelt, die nachfolgend gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht werden.

Hinweis:

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf „Normalgrundstücke“. Abweichungen hinsichtlich der Lage, der Erschließung, der Geländeoberfläche usw. von diesen müssen durch entsprechende Zu-/Abschläge korrigiert werden.

In der Veröffentlichung vom 11.08.2021 und 18.08.2021 wurden die Werte für Bauerwartungsland und landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde Michelfeld nicht korrekt dargestellt. Hier wird jetzt die berichtigte Bodenrichtwerttabelle abgedruckt.

Bodenrichtwerte der Gemeinde Michelfeld

Preis/qm €

0101	Michelfeld Ortskern	90
0102	Michelfeld Kiesberg, Birkäcker, Schießwiesen Bronnen	155
0103	Michelfeld Abrundung Halde, Am Riedgraben, Kiesbergweg	165
0104	Michelfeld Hofäcker	165
0105	Michelfeld Steinäcker	175
0106	Michelfeld Lange Äcker	175

0107	Michelfeld GE Kerz	85
0201	Gnadental Ortslage	70
0202	Gnadental Siedlungen	95
0301	Rinnen	75
0401	Neunkirchen Ortslage	60
0402	Neunkirchen Siedlung	75
0501	Witzmannsweiler	60
0601	Büchelberg	45
0701	Erlin	30
0801	Weiler und Gehöfte	25TE/40VE

Landwirtschaftliche Flächen:

Wiesen	1,50 – 2,50
Äcker je nach Bodengüte	2,50 – 4,00
Unland/hängiges Gelände	0,25 – 0,50
Waldflächen	0,25 – 0,50

Bauerwartungsland:

Michelfeld Wohnbauflächen	25
Michelfeld Gewerbeflächen	13
Gnadental Wohnbauflächen	12,50

Schwäbisch Hall, den 17.09.2021
Stadt Schwäbisch Hall
Bürgermeisteramt